

Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2025–2028

2024/461

Datum: **31. Oktober 2024**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 Roman Brunner: **BL Digital+ ohne Verzögerung** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den Folgejahren)
- 02 FDP-Fraktion: **Ombudsstelle auf Kernaufgaben beschränken** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den-Folgejahren)
- 03 SVP-Fraktion: **Spezialfinanzierung Strassen** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 04 Ernst Schürch: **Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Rahmen der PK-Reform** (Budgetantrag zum Budget 2025)
- 05 SP-Fraktion: **Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 06 SVP-Fraktion: **SNB Gewinnausschüttung** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 07 FDP-Fraktion: **Seminar- und Weiterbildungsangebote plafonieren** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 08 SVP-Fraktion: **Zinspolitik** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den Folgejahren)
- 09 Thomas Noack: **A22 bzw. N22 unter den Boden** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den Folgejahren)
- 10 Tim Hagmann: **Neobiota-Strategie I: Keine Kürzungen bei der Bekämpfung invasiver Arten** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den Folgejahren)
- 11 Tim Hagmann: **Neobiota-Strategie II: Budgetierung des tatsächlichen Bedarfs zur Bekämpfung invasiver Arten** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den Folgejahren)
- 12 SP-Fraktion: **Einführung der Deponieabgabe im Jahr 2025** (Budgetantrag zum Budget 2025)
- 13 SP-Fraktion: **Kein Mehraufwand des Amtes für industrielle Betriebe (AIB)** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 14 SP-Fraktion: **Kein Mehraufwand des Bauinspektorates (BIT)** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)

- 15 Anita Biedert-Vogt: **Polizei BL: 10 zusätzliche Stellen - insgesamt 15 - mit dem dazugehörigen Personalbudget** (Budgetantrag zum Budget 2025 und zu den Folgejahren)
- 16 Roman Brunner: **Repetition Passarelle weiterhin finanzieren** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 17 Christina Wicker: **Halbklassenunterricht für den Medien und Informatik-Unterricht nur noch im ersten Semester der ersten Klasse der Sekundarstufe 1** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 18 Jan Kirchmayr: **Weiterhin Halbklassenunterricht für den Medien und Informatik-Unterricht** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)
- 19 Roman Brunner: **Sportwochen beim Sportamt erhalten** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026-2028)

Budgetantrag 2024/461_01

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Roman Brunner
-------------------	---------------

Zuständig	
------------------	--

Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby
-----------------------------	--

Eingereicht am	31.10.2024
-----------------------	------------

Titel des Antrags	BL Digital+ ohne Verzögerung
--------------------------	------------------------------

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2001 Landeskanzlei
--	--------------------

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
---------------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	2025: + 3.7 FTE bei den unbefristeten Stellen, entspricht + CHF 347'000 gegenüber AFP2024 2026: + 1.6 FTE bei den unbefristeten Stellen, entspricht + CHF 98'000 gegenüber AFP2024
-------------------------------	---

Beschreibung / Begründung	Die Digitalisierung bildet einen der drei Schwerpunkte in der Langfristplanung der Regierung ab. Der Landrat stützt diesen Schwerpunkt mit der Ausgabenbewilligung zum Vorhaben BL Digital+. Die Verzögerung der Stellenbesetzungen aufgrund der finanziellen Situation und der Finanzstrategie widersprechen sowohl dem Willen des Landrats als auch dem Regierungsprogramm. Durch die Verzögerung wird eine Weiterentwicklung des Kantons Baselland mit einer zeitgemässen, modernen Verwaltung verlangsamt und aufgeschoben.
----------------------------------	---

Budgetantrag 2024/461_02

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in FDP Fraktion

Zuständig Stefan Degen

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Ombudsstelle auf Kernaufgaben beschränken

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit Ombudsstelle

Konto Budgetkredit Personalaufwand

Beantragte Veränderung Senkung FTEs von 2.1 auf 1.8

Beschreibung / Begründung

Die Aufgabe der Ombudsstelle gem. AFP Seite 142:
Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.

Das allgemeine Verständnis ist klar, dass sich die Ombudsstelle vor allem um Streitfälle zwischen Bevölkerung und öffentlichen Institutionen kümmert. Gemäss Bericht 2023 waren im Berichtsjahr viele Fälle gewöhnliche Führungsaufgaben, die entweder von den entsprechenden Vorgesetzten in den Direktionen und Behörden nicht wahrgenommen oder möglicherweise durch die Ombudsstelle zu früh aufgegriffen wurden. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass wenn sich die Ombudsstelle auf die eigentliche Aufgabe konzentriert, auch ein kleineres Budget für die Aufgabenerfüllung genügt.

In einem 1. Schritt soll damit der Stellenetat von 2.1 auf 1.8 FTEs gesenkt werden.

AFP-Antrag 2024/461_03

zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in SVP Fraktion

Zuständig Markus Brunner

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Spezialfinanzierung Strassen

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit FKD

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges:

Beantragte Veränderung Einführung der Spezialfinanzierung Strasse

Zeitraum
(Mehrfachauswahl möglich) 2026 2027 2028

Beschreibung / Begründung

Der Regierungsrat schafft gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz §54 eine neue Spezialfinanzierung für den Bereich Strassen. In dieser werden die Einnahmen aus Gebühren, Abgaben, Steuern und Busen, welche im direkten Zusammenhang mit dem Verkehr auf der Strasse fallen, verbucht. Die daraus anfallenden Finanzen werden für den Bau und Unterhalt der kantonseigenen Strassen verwendet. Eine transparente und nachvollziehbare Strassenrechnung ist die Grundlage für eine zukünftig gesunde Infrastruktur. Dies muss am Ende dem Ausbau und der Entflechtung des MIV / ÖV und Langsamverkehr dienen.

Budgetantrag 2024/461_04

zum Budget 2025

Urheber/in	Ernst Schürch
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Wyss
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Rahmen der PK-Reform
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	Finanz- und Kirchendirektion Erfolgsrechnung
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	Keine Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Reform im ausserordentlichen Aufwand im Jahr 2025, also 0 Franken statt 55.548 Millionen Franken.
Beschreibung / Begründung	Der Kanton ist bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Rahmen der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse gegenüber der ursprünglichen Planung mehrere Tranchen von 55.548 Millionen Franken im Vorsprung. Um das Budget und die Rechnung des Jahres 2025 zu entlasten und etwas Handlungsspielraum zu gewinnen, beantrage ich, im Jahr 2025 auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verzichten. Dadurch wird die Gefahr der Schuldenbremse deutlich vermindert, im mittelfristigen Ausgleich der letzten vier Erfolgsrechnungen und der nächsten vier Budgets entsteht mehr Handlungsspielraum. Im Jahr 2026 kann, so die Planung der Regierung im AFP 2025 bis 2028, wieder eine Tranche des Bilanzfehlbetrages abgetragen werden.

AFP-Antrag 2024/461_05 zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in SP-Fraktion

Zuständig Ronja Jansen

Mitunterzeichnet von Abt. Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Wyss

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit 2102 Finanzverwaltung

Elemente des AFP (Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges:

Beantragte Veränderung Verzicht auf Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen (Kt 36). Dies bedeutet eine Aufstockung des Kt 36 um jährlich 4.2 Millionen Franken.

Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich) 2026 2027 2028

Beschreibung / Begründung

Die Ergänzungsleistungen sind heute für viele Menschen ein existenziell wichtiger Teil des Einkommens. Im vorliegenden AFP plant der Regierungsrat diese zu kürzen, indem das Vermögen von EL-Beziehenden in höherem Masse als Einkommen angerechnet werden soll und ihre persönlichen Auslagen gekürzt werden sollen. Diese Kürzungen droht viele Personen in finanzielle Schwierigkeiten zu drängen, insbesondere weil das Vermögen meist nicht in Form von flüssigen Mitteln vorliegt, die verkonsumiert werden können, sondern etwa in der selbstbewohnten Wohnung gebunden ist. Vor diesem Hintergrund wird hiermit beantragt auf die geplanten Kürzungen zu verzichten.

AFP-Antrag 2024/461_06 zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in SVP Fraktion

Zuständig Markus Brunner

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags SNB Gewinnausschüttung

Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit FKD

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges:

Beantragte Veränderung Verzicht auf Einrechnung der SN Gewinnausschüttung in der Grösse von 45.034 Mio

Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich) 2026 2027 2028

Beschreibung / Begründung

"Rechne nicht mit Geld, welches dir nicht gehört" lautet ein Grundsatz aus Schweizer Haushalten. Dieser Aussage liegt zu Grunde, dass man nur mit den finanziellen Mitteln rechnen sollte welche man beeinflussen kann oder als gesetzt gelten. Beträge welche unregelmässig und nicht verbindlich eintreten können bestenfalls als ausserordentlicher Ertrag erfreulich zu Buche schlagen. Der Kanton darf sich bei seiner Berechnung nicht auf Einnahmen stützen welche länger auch im Fokus der öffentlichen Verschiebungen liegen. Da es vermehrt Bestrebungen gibt die SNB Gewinne nicht mehr an eine Ausschüttung der Kantone zu koppeln, tätete der Kanton Basel-Landschaft gut daran sich auf eine allfällige Veränderung heute schon einzustellen.

AFP-Antrag 2024/461_07

zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in FDP-Fraktion

Zuständig Andreja Weber

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Seminar- und Weiterbildungsangebote plafonieren

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit 2104 Personalamt

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges:

Beantragte Veränderung Die Seminar- und Weiterbildungsangebote für Angestellte (Indikatoren C1 und C2) und Führungskräfte (Indikatoren D1 und D2) sollen auf dem Niveau von 2025 plafoniert werden.

Zeitraum
(Mehrfachauswahl möglich) 2026 2027 2028

Beschreibung / Begründung Attraktive Weiterbildungsangebote für Angestellte und Führungskräfte sind zweifellos wichtig. Dennoch erscheint ein Ausbau in Zeiten eines knappen Finanzhaushaltes nicht angebracht. Der zusätzliche Bedarf dürfte vermutlich im Zusammenhang mit Angeboten rund um das Thema "digitale Transformation" stehen. Dennoch muss es möglich sein, durch stärkere Priorisierung, Zusammenlegung oder gar Streichung von bestehenden Angeboten sowohl die Anzahl wie auch die Stunden auf dem Niveau von 2025 zu plafonieren.

Budgetantrag 2024/461_08

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in SVP Fraktion

Zuständig Markus Brunner

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Zinspolitik

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit** FKD

Konto Budgetkredit Personalaufwand

Beantragte Veränderung Beibehaltung des Verzugs-, Vergütungszins bei 4.75% respektive 0.8%

Beschreibung / Begründung

Während die aktuelle Wirtschaftslage und die finanzpolitischen Überlegungen den Leitzins wiederholt gesenkt hat und die SNB weiter Zinssenkungen ins Aussicht stellt, verhält sich der Kanton Basel-Landschaft konträr dazu. Mit der Anhebung des Verzugszinses bestraft der Kanton jene Personen, welche ihre Steuern grundsätzlich bezahlen. Beim Verzug geht der Kanton von einem falschen Konsumverhalten oder einer falschen Periodisierung aus. Das diese aus sozialen oder wirtschaftlichen Begebenheiten entstehen können trägt er keine Rechnung. Während wir in vielen Punkten schwächer gestellte Personen unterstützen wird diesem Gedanken bei den Verzugszinsen keine Rechnung getragen. Wer nun diese Begründung für die Senkung des Vergütungszins herbeiziehen will, dem sei die schon heute absurde Höhe der Differenz der beiden Zinsen vorzuhalten und die sachliche Begründung dafür einzufordern.

Budgetantrag 2024/461_09

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Thomas Noack
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt. Ballmer, Bammatter, Boerlin, Eugster, Heger, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Lerf, Meschberger, Noack, Oberholzer, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Tschudin, Wyss
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	A22 bzw. N22 unter den Boden
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	BUD / TBA
Konto Budgetkredit	Summe der Investitionsausgaben
Beantragte Veränderung	je CHF 50'000.- für 2025 bis 2028

Beschreibung / Begründung Im Budget 2024 waren für die Tunnellösung A22, bzw. heute N22 in Liestal unter dem Titel "Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel" CHF 50'000.- eingestellt. In den Folgejahren sind nun keine Gelder hierfür mehr eingestellt.

"Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. **Bei Bedarf sind auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten, um beim ASTRA die eigenen Anliegen darlegen und Forderungen vertreten zu können.**" Zitat AFP, S. 249

In der Interpellation 2023/245 «A22 unter den Boden» hat der Regierungsrat die Frage, ob der Kanton ein Projekt, wie mindestens der Verlauf und die Tunnelportale als Vororientierung oder noch besser als Festsetzung im kantonalen Richtplan gesichert werden können, wie folgt beantwortet:

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

"Es gibt aus der Vergangenheit diverse Planungen und Ansätze für den unterirdischen Verlauf der A22 im Raum Liestal. Jedoch sind diese Unterlagen veraltet und müssten überarbeitet werden, da sie sich auf nicht mehr gültige technische und planerische Randbedingungen stützen. Letztere werden gemeinsam mit den konkreten Projektzielen mit Start einer Vorstudie zu definieren sein und haben starken Einfluss auf das Variantenstudium bzw. die Best-Variante. Erst mit Abschluss der Vorstudie sind belastbare Aussagen zur Örtlichkeit der Tunnelportale sowie zum Verlauf einer alternativen Linienführung möglich und in der Folge ein örtlicher Eintrag im kantonalen Richtplan (auf Stufe Zwischenergebnis) zweckmässig. Für den Eintrag mit einer Koordinationsstufe Festsetzung – sprich die Lage ist definitiv, das Vorhaben ist mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen abgestimmt – bräuchte es als materielle Grundlage ein bereinigtes Vorprojekt. Bereits im kantonalen Richtplan enthalten ist eine entsprechende Planungsanweisung (Objektblatt V 2.1, Planungsanweisung g). **Im Rahmen der derzeit im Beschlussverfahren befindlichen Richtplan-Anpassung 2021 hat der Regierungsrat seine Absicht bekräftigt, die entsprechende Weiterentwicklung im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision vertieft zu betrachten** (vgl. Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung, S. 13)."

Nun ist seit der Beantwortung der Interpellation ein weiteres Jahr vergangen. Immerhin hat das ASTRA versprochen den Prozess mit einer umfassenden Korridorstudie ab 2026 zu starten. Dennoch ist es wichtig und dringend, dass die mögliche Tunnellösung möglichst rasch mit einem Eintrag im Richtplan gesichert werden kann und auch die hierfür notwendigen Flächen gesichert werden können. **Hierzu muss der Kanton finanziell und personell handlungsfähig sein, um allenfalls auch mit externer Unterstützung, die eigenen Anliegen darzulegen und Forderungen vertreten zu können.**

Antrag:

Um beim ASTRA die eigenen Anliegen darzulegen und Forderungen vertreten zu können sind weiterhin jährlich CHF 50'000.- in das Investitionsbudget einzustellen. Insbesondere muss rasch eine Machbarkeit erstellt werden, welche eine genügende Grundlage darstellt, um die mögliche Tunnellösung für die Führung der N22 in Liestal und Lausen mit einem Richtplaneintrag zu sichern und um die für einen zukünftigen Tunnelbau notwendigen Flächen möglichst frühzeitig zu sichern.

Budgetantrag 2024/461_10

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Tim Hagmann
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt, Agostini, Ballmer, Bammatter, Bucher, Hagmann, Hotz, Ineichen, Jansen, Mikeler, Tschendlik, Wicker, Zbinden
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	Neobiota-Strategie I: Keine Kürzungen bei der Bekämpfung invasiver Arten
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie
Konto Budgetkredit	Summe der Investitionsausgaben
Beantragte Veränderung	CHF +75'000.-

Beschreibung / Begründung	<p>Antrag: Die im AFP 2025-2028 vorgesehene Kürzung der Mittel für die Bekämpfung invasiver Arten um 10 % wird rückgängig gemacht, und das Budget bleibt bei 750'000 CHF pro Jahr.</p> <p>Begründung: Invasive Arten wie die Asiatische Tigermücke oder die Asiatische Hornisse haben sich im Kanton Basel-Landschaft im vergangenen Jahr weiter ausgebreitet. Dies zeigt sich sowohl an der neu hinzugekommenen befallenen Fläche als auch an der erhöhten Mückendichte bzw. Anzahl Nester in den bestehenden Befallszonen.</p> <p>Die verschiedenen invasive Arten stellen erhebliche gesundheitliche, infrastrukturelle und wirtschaftliche Risiken dar. Mit zunehmender Ausbreitung und steigender Populationsdichte der Tigermücke wächst nicht nur die Belästigung der Bevölkerung (Tigermücken sind tagaktiv und stechen aggressiv), sondern auch das Risiko der Übertragung tropischer Krankheiten. Die Asiatische Tigermücke ist in der Lage, hochgefährliche virale Krankheitserreger wie das Dengue-, Zika- und Chikungunya-Virus zu übertragen.</p> <p>Die Bekämpfung von invasive Arten erfordert daher kontinuierliche Überwachungs- und Kontrollmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Frühzeitige Bekämpfungsmassnahmen sind zudem langfristig deutlich effizienter und kostengünstiger als spätere Eingriffe. Studien des BAFU sowie internationale Erfahrungen belegen, dass Prävention und Überwachung heute nur einen Bruchteil der zukünftigen Kosten ausmachen, die für eine umfassende Eindämmung erforderlich wären.</p>
----------------------------------	--

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Im Rahmen der Sparmassnahmen schlägt der Regierungsrat eine Kürzung des Budgets für die Bekämpfung invasiver Arten um 10 % vor, unter anderem durch die Einstellung der kantonalen Finanzierung des Tigermücken-Monitorings. Dieses Monitoring soll auf freiwilliger Basis durch die Gemeinden erfolgen, um das Kantonsbudget zu entlasten. Das Schweizerische Tropeninstitut in Allschwil betont jedoch, dass ein wirksames Monitoring systematisch, flächendeckend und lückenlos durchgeführt werden muss – was eine freiwillige Lösung auf Gemeindeebene nicht gewährleisten kann.

Eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden bringt keine realen Einsparungen oder Effizienzgewinne, sondern führt vielmehr zu uneinheitlichen und weniger wirksamen Massnahmen. Das Vorgehen sorgt in den Gemeinden und bei deren Vertretern sowie Gesundheitsexperten für Irritationen. Es wirkt unglaublich, eine Massnahme, die der Kanton als notwendig einschätzt und die Experten als kantonale Aufgabe einstufen, an die Gemeinden zu delegieren.

Ein koordiniertes Monitoring auf kantonaler Ebene ist die effizienteste Lösung, um invasive Arten wirksam zu bekämpfen und potenzielle Gesundheitsrisiken nachhaltig zu minimieren. Die Verlagerung auf die Gemeinden untergräbt die Wirksamkeit der Massnahmen, belastet die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und führt zu keiner nachhaltigen Einsparung, da die Kosten lediglich verschoben werden.

Budgetantrag 2024/461_11

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in Tim Hagmann

Zuständig

Mitunterzeichnet von Abt, Agostini, Ballmer, Bammatter, Bucher, Hagmann, Hotz, Ineichen, Jansen, Mikeler, Tschendlik, Wicker, Zbinden

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Neobiota-Strategie II: Budgetierung des tatsächlichen Bedarfs zur Bekämpfung invasiver Arten

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie

Konto Budgetkredit Summe der Investitionsausgaben

Beantragte Veränderung 2025: CHF +170'000.- 2026: CHF +215'000.-
2027: CHF +245'000.- 2028: CHF +255'000.-

Beschreibung / Begründung

Antrag:

Die Mittel im AFP 2025-2028 für die Bekämpfung invasiver Arten auf den vom Kanton berechneten, tatsächlich notwendigen Bedarf anzupassen.

Begründung:

Invasive Arten stellen ein erhebliches Risiko für Mensch, Umwelt und Infrastruktur dar und verursachen bei unkontrollierter Ausbreitung schwere Schäden. Beispiele wie Australien und Neuseeland verdeutlichen die hohen finanziellen Belastungen verspäteter Interventionen: Australien investiert heute jährlich etwa 1,26 % seines Bruttoinlandprodukts (BIP) in die Bekämpfung invasiver Arten, während Neuseeland sogar rund 2,9 % seines BIP für diesen Zweck aufwendet. Übertragen auf den Kanton Basel-Landschaft, dessen BIP rund CHF 22,8 Milliarden beträgt, entspräche dies einer hypothetischen Summe von etwa CHF 661,2 Millionen.

Frühzeitige und konsequente Bekämpfungsmassnahmen, wie im Regierungsratbeschluss Nr. 2024-1475 ausgeführt, sind notwendig, um langfristig hohe Folgekosten zu vermeiden. Das Strategiepapier des Bundesamts für Umwelt zum Thema invasiver Arten betont weiter, dass sich die Kosten für eine späte Bekämpfung invasiver Arten innerhalb weniger Jahre auf das 5- bis 10-Fache und nach zehn Jahren auf das 10- bis 30-Fache erhöhen (BAFU, *Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten*, S. 11).

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Der heutige Bedarf für die Bekämpfung invasiver Arten im Kanton Basel-Landschaft beläuft sich auf ca. CHF 900'000.- pro Jahr (siehe RRB Nr. 2024-1475 vom 29. Oktober 2024, S. 7). Zwischen der aktuellen AFP-Vorlage und dem tatsächlichen Bedarf besteht eine Finanzierungslücke von etwa CHF 225'000.- jährlich. Die BAFU Studie erlaubt die Kostenfolgen dieser Lücke für die Zukunft zu berechnen:

In 5 Jahren: Für die gleiche Wirkung werden 600'000.- bis 1,2 Millionen CHF benötigt.

In 10 Jahren: Der Betrag wächst auf auf 1,2 bis 2,4 Millionen CHF.

In 20 Jahren: Die Kosten steigen auf über 3,6 Millionen CHF und eine Eindämmung ist möglicherweise nicht mehr durchführbar.

Diese Berechnungen beziehen sich dabei nur auf die direkten Bekämpfungskosten und berücksichtigen nicht die zusätzlichen Auswirkungen auf Lebensqualität, wirtschaftliche Verluste in der Landwirtschaft, sinkende Immobilienwerte und die zunehmende Belastung der Infrastruktur.

Folglich können derzeit mit vergleichsweise geringen Mitteln wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten umgesetzt werden. So arbeitet das BUD beispielsweise mit Unternehmen zusammen, die gezielt Asylsuchende und Sozialhilfebezügler einsetzen, um invasive Arten einzudämmen. Diese Kombination ermöglicht eine äusserst effiziente Nutzung der Mittel des Kantons.

Der Kanton hat aktuell ein begrenztes Zeitfenster, in dem durch rechtzeitige und gezielte Investitionen erhebliche Fortschritte in der Bekämpfung invasiver Arten erzielt werden können. In dieser Phase ist es möglich, mit moderaten Mitteln die Ausbreitung dieser Arten zu kontrollieren, bevor sie sich unkontrolliert ausbreiten und weite Teile des Kantons Basel-Landschaft gefährden.

Wird dieses Zeitfenster jedoch ungenutzt gelassen, steigen die Bekämpfungskosten exponentiell an. Ohne ausreichendes Handeln droht damit Risiko, dass der Kanton in wenigen Jahren ein Vielfaches der jetzigen Mittel aufbringen muss, um dieselben Ergebnisse zu erzielen. Eine strategische Investition in Prävention und Früherkennung stellt daher eine langfristige Absicherung gegen hohe finanzielle Belastungen dar und schützt den Kanton vor schweren finanziellen und ökologischen Schäden.

Budgetantrag 2024/461_12

zum Budget 2025

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Urs Kaufmann
Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Wyss
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	Einführung der Deponieabgabe im Jahr 2025
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2305 Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	Transferertrag + 3 Mio. CHF (deponierte Menge ca. 300'000 t mit einer Deponieabgabe von CHF 10.-/t)
Beschreibung / Begründung	<p>Bis im 2021 konnten im Baselbiet unverschmutzte Bauabfälle für rund 20-25 CHF pro Tonne deponiert werden (insbesondere auf der Deponie Höli). Dieser Preis lag rund 25 bis 30 CHF pro Tonne unter vergleichbaren Preisen in Deponien anderer Kantone oder - noch wichtiger - unter dem Preis von entsprechenden Baustoff-Recycling-Anlagen. Dieser viel zu tiefe Deponiepreis hat dazu geführt, dass die kantonalen Deponien viel schneller aufgefüllt wurden als ursprünglich geplant. Der zu tiefe Preis hat auch verhindert, dass im Baselbiet sinnvolle und dringend nötige Baustoff-Recycling-Anlagen realisiert wurden.</p> <p>Dank dem Massnahmenpaket des Kantons für einen besseren Baustoffkreislauf mit Recycling konnten in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden, dank höheren Deponiegebühren den wirtschaftlichen Anreiz zum Bau neuer Baustoff-Recycling-Anlagen deutlich zu erhöhen und zusätzlich die künftige Nutzung von Recycling-Baustoffen zu stärken.</p> <p>Ein wichtiges Element dabei war die Einführung einer Deponieabgabe, mit welcher zu tiefe Deponiepreise verhindert werden können. Diese Abgabe wurde von den Baselbieter Stimmberechtigten im Nov. 2023 sehr deutlich mit 71% Ja-Stimmen angenommen.</p>

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Auf Druck des Kantons und angesichts der bevorstehenden Einführung der Deponieabgabe haben beispielsweise die Betreiber der Deponie Höli den Preis für das Deponieren von Aushub, Bauabfällen und Inertstoffen von früher ca. 20-25 auf neu 50 CHF pro Tonne angehoben. Damit war eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass die Bauindustrie die Planung und Realisierung Baustoff-Recycling-Anlagen in Angriff genommen hat und so der Deponiebedarf deutlich reduziert werden kann.

Andererseits hat die unter kantonalen Druck erfolgte Deponiepreis-Anhebung die Gewinnmarge der Betreiber um 20-25 CHF pro Tonne angehoben.

Es ist nicht verständlich, dass der Kanton auch im Jahr 2025 auf die Einführung der Deponieabgabe verzichtet und er den zusätzlichen Gewinn aus der erfolgten und zwingend nötigen Deponiepreis-Anhebung den Deponiebetreibern "überlässt". Die Einnahmen aus der Deponieabgabe sollen prioritär zur Finanzierung der grossen Kosten für Altlastensanierungen verwendet werden. Regelmässig mussten in den vergangenen Jahren Rückstellungen für die kommenden Altlastensanierungen vorgenommen und die Erfolgsrechnung des Kantons damit massiv verschlechtert werden.

Aus diesen Gründen soll die Deponieabgabe im Jahr 2025 eingeführt werden. Da die aktuellen Deponiemengen wegen dem nur noch beschränkt verfügbaren Deponievolumen im Kanton noch rund 300'000 Tonnen pro Jahr betragen (gegenüber 1'100'000 Tonnen in den Jahren 2016 und 2018), könnte bei der möglichen Deponieabgabe von 10 CHF/Tonne ein Transferertrag von rund 3 Mio. CHF erzielt werden. Auf das Jahr 2026 müsste die gesetzlich mögliche weitere Anhebung auf 20 CHF/Tonne ins Auge gefasst werden.

AFP-Antrag 2024/461_13 zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Urs Kaufmann
Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Wyss
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	Kein Mehraufwand des Amtes für industrielle Betriebe (AIB)
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2306 Amt für industrielle Betriebe (AIB)
Elemente des AFP (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Aufgaben <input type="checkbox"/> Indikatoren <input type="checkbox"/> Projekte <input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Beantragte Veränderung	Verbesserung Ergebnis der Erfolgsrechnung => 2026: -2 Mio. CHF / 2027: -10 Mio. CHF / 2028: -11.5 Mio. CHF (Ziel: Ergebnis der Erfolgsrechnung: -4 Mio. CHF/Jahr)
Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> 2026 <input checked="" type="checkbox"/> 2027 <input checked="" type="checkbox"/> 2028
Beschreibung / Begründung	<p>Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des AIB betrug in den vergangenen Jahren rund -5.9 Mio. CHF/a (Durchschnitt R2019-R2023). Das AIB hat folglich immer einen beachtlichen Mehrertrag erzielen können. Gemäss vorliegendem AFP (S.277) soll der Mehrertrag des AIB in den kommenden Jahren stetig abnehmen und in den Jahren 2027 und 2028 zu einem grossen Mehraufwand von 6.2 resp. 7.5 Mio. CHF übergehen. Durch diesen Wechsel vom Mehrertrag zum Mehraufwand beim AIB wird sich die Erfolgsrechnung des Kantons schrittweise bis zu 13.4 Mio. CHF pro Jahr verschlechtern.</p> <p>Die FKD, die BUD und das AIB werden aufgefordert, die nötigen Massnahmen durch Anpassungen bei den Erträgen oder beim Aufwand einzuleiten, damit langfristig mindestens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung beim AIB sichergestellt werden kann. Ausgehend von den Mehrerträgen der Vergangenheit scheint das Ziel eines künftigen Mehrertrags des AIB im Bereich von 4 Mio. CHF/a als realistisch und anstrebenswert.</p>

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Das Amt für industrielle Betriebe (AIB) ist verantwortlich für die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen. Viele der dafür nötigen Anlagen haben ein hohes Alter erreicht und müssen saniert und erweitert werden. Zusätzlich steigen die gesetzlichen Anforderungen, was den Bau weiterer Anlagenteile nötig macht. Die Energie- und Betriebskosten sind in der jüngsten Vergangenheit zusätzlich massiv angestiegen. Wie die AFP-Zahlen des AIB (S. 276ff) zeigen, steigen dadurch die Betriebskosten insbesondere den grossen Kläranlagen ARA Rhein und Pro Rheno. Die grossen Investitionen für die Sanierungen und neuen Anlagen führen zu einem grossen Anstieg der Abschreibungen. Andererseits wird mit einem konstanten resp. sogar leicht sinkendem Transferaufwand gerechnet. Mit knapp 37 Mio. CHF stehen hier die Abwassergebühren im Vordergrund. Diese werden den Gemeinden in Rechnung gestellt, welche die Kosten andererseits den Abwasserverursachenden weiterverrechnen. Angesichts der steigenden Kosten müssen die Gebühren für die AIB-Dienstleistungen angemessen und verursachergerecht angehoben werden, um mindestens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung oder besser einen kleinen Mehrertrag wie in der Vergangenheit erreichen zu können.

AFP-Antrag 2024/461_14 zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Urs Kaufmann
Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Wyss
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	Kein Mehraufwand des Bauinspektorates (BIT)
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2310 Bauinspektorat (BIT)
Elemente des AFP (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Aufgaben <input type="checkbox"/> Indikatoren <input type="checkbox"/> Projekte <input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Beantragte Veränderung	Verbesserung Ergebnis der Erfolgsrechnung => 2026: -1.6 Mio. CHF / 2027: -1.6 Mio. CHF / 2028: -1.6 Mio. CHF (Ziel: ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung)
Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> 2026 <input checked="" type="checkbox"/> 2027 <input checked="" type="checkbox"/> 2028
Beschreibung / Begründung	<p>Das Bauinspektorat BIT konnte in der Vergangenheit immer einen kleinen Mehrertrag ausweisen (rund 0.15 Mio. CHF als Durchschnitt R2019-R2022). Seit der R2023 weist das BIT einen beachtlichen Mehraufwand von rund 1 Mio. CHF pro Jahr aus.</p> <p>Gemäss vorliegendem AFP (S.291) soll der Mehraufwand des BIT in den Jahren 2026 bis 2028 sogar auf gegen 1.6 Mio. CHF jährlich anwachsen. Durch diesen Wechsel von den früheren Mehrerträgen zu einem unerklärlich hohen Mehraufwand beim BIT verschlechtert sich die Erfolgsrechnung des Kantons schrittweise bis zu 1.7 Mio. CHF pro Jahr.</p> <p>Die FKD, die BUD und das BIT werden aufgefordert, die nötigen Massnahmen durch Anpassungen bei den Erträgen oder allenfalls beim Aufwand einzuleiten, damit eine ausgeglichene Erfolgsrechnung beim BIT sichergestellt werden kann.</p>

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Die Verordnung über die Gebühren der Baubewilligungsbehörden stammt aus dem Jahr 2014. Seither sind die Baugesuche tendenziell komplexer geworden und die Prüfung erfordert einen grösseren Aufwand. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass vermehrt im Bestand gebaut wird und oftmals auch kleinere Restparzellen bebaut werden. Dies ist deutlich komplexer als das Erstellen von Neubauten auf der grünen Wiese. Zudem ist der Aufwand für die Prüfung von Quartierplänen hoch und es kann eine Tendenz festgestellt werden, dass sehr oft geänderte Pläne eingereicht werden müssen und zudem die Zahl der Gerichtsfälle aufgrund von Einsprachen steigt.

Mit einer angemessenen Gebührenerhöhung soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um eine ausgeglichene Erfolgsrechnung des BIT sicherstellen zu können. Ein effizientes und mit genügend Ressourcen ausgestattetes Bauinspektorat ist wichtig, damit angemessene Verfahren und zeitnahe Baubewilligungen sichergestellt werden können. Dieser immer aufwändigere Service muss andererseits von den Bauherrschaften mit angemessenen Gebühren abgegolten werden.

Budgetantrag 2024/461_15

zum Budget 2025 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Anita Biedert-Vogt
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt, Boerlin, Brunner Markus, Brunner Roman, Erhart, Karrer, Kirchmayr, Koller, liechti, Locher, Riebli, Schürch, Stöcklin, Trüssel, Tschudin, Wyss
Eingereicht am	31.10.2024
Titel des Antrags	Polizei BL: 10 zusätzliche Stellen - insgesamt 15 - mit dem dazugehörigen Personalbudget
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2420 Polizei Basel-Landschaft
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	Es seien 10 Stellen mehr zu budgetieren.
Beschreibung / Begründung	<p>Der Sicherheitsbericht Polizei.Plus zeigt den aktuellen Zustand der Polizei BL in aller Deutlichkeit auf.</p> <p>Mehr Fälle, neue Themen, neue Kriminalitätsfelder, eine höhere Bearbeitungszeit, Strukturkriminalität, Cybercrime, steigende Einbruchdiebstähle, häusliche und sexuelle Gewalt, veränderte Rahmenbedingungen, eine Situation, dass Fälle zurückgestellt werden müssen, gar auf Wichtiges verzichtet werden muss.</p> <p>Um eine durchschnittliche kantonale Polizeidichte haben zu können, müssten 167 Vollzeitstellen geschaffen werden. In der Langzeitplanung sind bis 2032 lediglich 116 Stellen vorgesehen. Im 2025 sind nur 5 Stellen budgetiert, es bräuchte 15 Stellen, um das Ziel 2032 erreichen zu können.</p> <p>Dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung muss entgegengekommen werden, die Sicherheit hat oberste Priorität.</p> <p>Grund dafür, dass dieser Budgetantrag für 2025 und zu den Folgejahren in dieser Form vorliegend ist.</p> <p>Vorzugsweise sind die Stellen für operative Aufgaben, vor allem im Bereich Kriminal- und Sicherheitspolizei, vorzusehen.</p>

AFP-Antrag 2024/461_16

zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in Roman Brunner

Zuständig

Mitunterzeichnet von Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Wyss

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Repetition Passerelle weiterhin finanzieren

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit 2501 Schulabkommen

Elemente des AFP (Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges: Transferaufwand Regionales Schulabkommen (RSA)

Beantragte Veränderung 2026: + CHF 16'400
2027/28: + CHF 32'800

Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich) 2026 2027 2028

Beschreibung / Begründung Der Abbau der Finanzierung der Repetition der Passerelle schafft ungleiche Chancen im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die pauschale Verweigerung der Möglichkeit eine Repetition zu finanzieren wird dem zeitgemässen Anspruch an Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem nicht gerecht.

AFP-Antrag 2024/461_17

zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in Christina Wicker

Zuständig

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Halbklassenunterricht für den Medien und Informatik-Unterricht nur noch im ersten Semester der ersten Klasse der Sekundarstufe 1

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit**

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges: Personal

Beantragte Veränderung 2026: 0,15 Mio.; 2027: 0,4 Mio.; 2028: 0,45 Mio.

Zeitraum
(Mehrfachauswahl möglich) 2026 2027 2028

Beschreibung / Begründung Teil des Massnahmenpakets Zukunft Volksschule war die Einführung des Fachs Medien und Informatik auf der Sekundarstufe 1. Das Fach wird in der ersten Klasse der Sekundarstufe in Halbklassen unterrichtet. In der zweiten Klasse folgt eine wöchentliche Theorielektion im Ganzklassenunterricht. Der Regierungsrat beabsichtigt nun, den Halbklassenunterricht abzuschaffen und durch eine Lektion pro Woche im Ganzklassenunterricht zu ersetzen.

Was spricht für die Beibehaltung des Halbklassenunterrichts im ersten Semester:

In kleineren Gruppen haben Lehrpersonen die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse und Lernstile der Schüler besser einzugehen. Dies fördert ein tieferes Verständnis der komplexen Themen, die in der Informatik behandelt werden.

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

In der Informatik ist der Zugang zu Computern und technischen Ressourcen entscheidend. In kleineren Gruppen hat jede Schülerin und jeder Schüler einen besseren Zugang zu den benötigten Technologien, was die Lernmöglichkeiten verbessert.

Lehrpersonen können in kleineren Gruppen schneller Feedback geben und den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler besser verfolgen. Dies ermöglicht eine zeitnahe Anpassung des Unterrichts an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt trägt der Halbklassenunterricht in Informatik dazu bei, die Qualität des Lernens zu erhöhen und die Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten.

Deshalb soll das Fach Medien und Informatik zukünftig einfach im ersten Semester der ersten Klasse der Sekundarstufe 1 in Halbklassen unterrichtet werden. Im zweiten Semester erfolgt der Unterricht im Klassenverband. Somit ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler während des 1. Semesters die Anwendung des iPads lernen, damit sie es dann in den anderen Fächern zielgerichtet einsetzen können.

AFP-Antrag 2024/461_18

zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in Jan Kirchmayr

Zuständig

Mitunterzeichnet von Abt, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Weiterhin Halbklassenunterricht für den Medien und Informatik-Unterricht

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit**

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges: Personal

Beantragte Veränderung 2026: 0,3 Mio.; 2027: 0,8 Mio.; 2028: 0,9 Mio.

Zeitraum 2026 2027 2028
(Mehrfachauswahl möglich)

Beschreibung / Begründung

Mit dem vom Landrat verabschiedeten Massnahmenpaket Zukunft Volksschule setzt der Kanton zwei Schwerpunkte. Einerseits sollen die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik gestärkt werden. Andererseits sollen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Digitalisierung gefördert werden. Dazu hat der Kanton die Stundentafel erweitert und Gelder für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen gesprochen.

Teil des Massnahmenpakets Zukunft Volksschule war die Einführung des Fachs Medien und Informatik auf der Sekundarstufe 1. Das Fach wird in der ersten Klasse der Sekundarstufe in Halbklassen unterrichtet. In der zweiten Klasse folgt eine wöchentliche Theorielektion im Ganzklassenunterricht. Der Regierungsrat beabsichtigt nun, den Halbklassenunterricht abzuschaffen und durch eine Lektion pro Woche im Ganzklassenunterricht zu ersetzen. Die Idee des Halbklassenunterrichts in der ersten Klasse beruht darauf, dass die Schülerinnen

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

und Schüler gezielter gefördert werden können und die Lehrpersonen mit den Klassen die Grundlagen im Umgang mit dem iPad erarbeiten und einführen können. Dazu gehört das Einrichten der iPads, der Logins, der Drucker etc. Der korrekte und sorgfältige Umgang mit dem Gerät ist absolut entscheidend und gelingt nur, wenn die Lehrpersonen genügend Zeit für die Einführung dieser Geräte verfügen.

Nur wenn die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen im Umgang und der Anwendung mit den iPads beherrschen, können diese nachher in den verschiedenen Fächern produktiv und reibungslos eingesetzt werden. Aus diesem Grund, soll das Fach Medien und Informatik in der ersten Klasse der Sekundarstufe 1 weiterhin in Halbklassen unterrichtet werden.

AFP-Antrag 2024/461_19 zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2026–2028

Urheber/in Roman Brunner

Zuständig

Mitunterzeichnet von Abt, Bammatter, Boerlin, Ismaili, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Wyss

Eingereicht am 31.10.2024

Titel des Antrags Sportwochen beim Sportamt erhalten

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit** 2513 Sportamt

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges:

Beantragte Veränderung +7000

Zeitraum 2026 2027 2028
(Mehrfachauswahl möglich)

Beschreibung / Begründung Die Kürzung der Sportwochen von 22 auf 24 Wochen pro Jahr ist weder mit den Zielen des Regierungsrates noch mit den Schwerpunkten der BKSD (Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung) vereinbar. Der Schaden durch den Abbau des Angebots steht in keinem Verhältnis zum finanziellen Nutzen bzw. zum Sparpotential.